

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: AZ: Datum: Amt: Verfasser:	BV-StVV-145-20 4.0-sw 01.09.2020 Fachbereich Bau Antje Swars				
Beratungsfolge			Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
17.09.2020 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald						
Betreff Antrag auf außerplanmäßige Haushaltsausgabe zum Erwerb des Grundstückes Cottbuser Straße 8/9						

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die außerplanmäßige Haushaltsausgabe in Höhe von 801.500,00 € zugunsten der Maßnahme „Erwerb und Herrichtung Grundstück Cottbuser-Straße 8/9“ mit Produkt-Konto-Maßnahme 11106-782100-332.

Beschlussbegründung:

Die Ausübung des Vorkaufsrechts zum Erwerb des Grundstückes Flurstück 640, 641 und 643 der Flur 5 in der Gemarkung Vetschau wurde in verschiedenen Beratungen/Ausschüssen diskutiert. Die BV-StVV-124-20 wurde im Wirtschaftsausschuss zur Annahme empfohlen. Es wurden die Kosten für Erwerb- und Herrichtung sowie Folgekosten dargestellt. Die Stellungnahme des Steuerbüros wurde nachgereicht. Sie stellt fest, dass der Vertragsabschluss für das Grundvermögen umsatzsteuerfrei ist.

Damit ergibt sich folgende Gesamtsumme:

650.000 Euro	Kauf
46.500 Euro	Courtage
ca. 105.000 Euro	<u>Nebenkosten</u>
ca. 801.500 Euro	Gesamtsumme

für den Erwerb des Grundstückes Cottbuser Straße 8/9 in Vetschau.

Finanzielle Auswirkungen:

☐	NEIN
--------------------------	------

X	JA
Betrag in €:	801.500,00
Produkt:	11106
Ergebniskonto:	
Finanzkonto:	782100
Maßnahme:	332
Folgekosten bei Investitionen ab 50.000 €:	

☐	Mittel sind im Haushalt geplant	Betrag in €:	
--------------------------	---------------------------------	--------------	--

X	Mittel werden bereitgestellt	Betrag in €:	801.500,00
	- Im Rahmen des Budgets ☐ - Als über- oder <u>außerplanmäßige</u> Haushaltsausgabe ☒ - Deckung: ☐ Mehrertrag /-Einzahlung ☐ Minderaufwand /-Auszahlung - Im Rahmen eines Haushaltsnachtrages ☐ - In der folgenden Haushaltsplanung ☐		

Anmerkung zu den finanziellen Auswirkungen Fachbereich Finanzen:

Bei Ausübung des Vorkaufsrechtes werden die Beträge aus dem Kaufvertrag inkl. der Nebenkosten zur Auszahlung fällig. Bis zu diesem Zeitpunkt ist die Beschlussfassung über einen 2. Nachtragshaushalt zeitlich nicht realisierbar.

Somit wird eine Zwischenfinanzierung über den voran dargestellten Betrag in Höhe von 801.500,00 € erforderlich. Zur Zwischenfinanzierung der außerplanmäßigen Ausgabe für die Maßnahme „Erwerb und Herrichtung des Grundstückes Cottbuser Straße 8/9“ für das Haushaltsjahr 2020 soll eine Fortschreibung zugunsten des Produkt-Konto-Maßnahme 11106-782100-332 unter Verwendung folgender Deckungsquellen erfolgen:

Betrag	Produkt-Maßnahme-Konto	Maßnahme
374.000,00 €	55201-303-785200	Wehr H025 mit Fischpass am Mühlenfließ in Missen
355.000,00 €	54101-435-785200	Ausbau F.-Ludwig-Jahn-Str.
72.500,00 €	12602-310-785100	Anbau FW Vetschau (zusätzl.Umkleide, Sanitär, Kat.-Schutz,Tanklager)
801.500,00 €		

Die voran genannten Maßnahmen werden im Haushaltsjahr 2020 zeitlich nicht begonnen bzw. nicht umgesetzt, sodass hier die Mittel erst im Haushaltsjahr 2021 in der Verfügbarkeit dargestellt werden müssen.

Mit Beschlussfassung über den 2. Nachtrag zum DHH 2020/2021 werden diese Mittelfortschreibungen auf den voran dargestellten Maßnahmekonten in Form eines Haushaltsansatzes mit gleichen Beträgen wieder zur Verfügung gestellt.

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Fachbereichsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	--------------------	---------------